Schulhund Bowie

Begleiter auf vier Pfoten

Konzept für den Einsatz als Schulhund an der Pestalozzischule Peine, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache

Nina Kilian-Hütten, Mai 2021

Die Pestalozzischule Peine ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache und somit nicht nur ein Lernort, sondern der wichtigste Sozialisationsort außerhalb der Familie. Ein gut ausgebildeter Schulhund bietet die Möglichkeit, die Sozialisation der Schüler*innen positiv zu unterstützen. Schulhunde stellen für die meisten Kinder eine Bereicherung dar, dennoch bleibt der Kontakt freiwillig.

Positive Auswirkungen eines Schulhundes

Der Einsatz eines Schulhundes kann viele positive Auswirkungen haben. Dabei ist der Einsatz des Hundes variabel. Der Hund kann also von der reinen Anwesenheit im Unterricht bis zur aktiven Teilnahme eingesetzt werden. Schulhunde sind pädagogische Begleiter und keine Lerngegenstände oder -medien. Sie sind eigenständig denkende und fühlende Partner, ausgestattet mit Empathie und emotionaler Intelligenz.

Ein Schulhund kann den Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schule unterstützen, indem die Kinder durch den Umgang mit Bowie im Schulalltag lernen, Verantwortung zu tragen und Rücksicht auf andere Lebewesen zu nehmen. Dabei erwerben sie durch gezielte Übungen Sachkenntnis für den Umgang mit Hunden. Der sichere Umgang mit einem Tier ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen, die wiederum zur Stärkung des Selbstbewusstseins führen können und damit auch Sicherheit für den außerschulischen Bereich geben. Auch die spielerische Interaktion zwischen Hund und Lernendem kann die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern. Sie stärkt das soziale Miteinander, kann unangemessenes Schülerverhalten reduzieren, sowie die Empathiefähigkeit fördern.

Zudem wirkt ein Hund im Unterricht für die Kinder motivierend. Es erlaubt eine besondere Qualität der Beziehung zwischen Kind und Lehrkraft. Die Kinder können sich so stärker mit der Schule identifizieren. Die Atmosphäre durch einen Hund im Raum kann Stress lindern, die Konzentration erhöhen und so die Schulzufriedenheit erhöhen.

Wissenschaftliche Aussagen dazu sind:

- ✓ Pädagogisch richtig eingesetzt, stellen Hunde eine motivierende Bereicherung für den Unterricht dar, und verbessern das Klassenklima: Stress bei den Schülerinnen und Schülern wird reduziert (Beetz et al, 2011), Kinder mit Förderbedarfen im emotional-sozialen Bereich sind weniger laut und sozial verträglicher, während ruhige Kinder mehr aus sich herausgehen (Kotrschal et al, 2003).

- ✓ Kinder erleben im Umgang mit dem Tier und durch die unmittelbare Spiegelung ihres Verhaltens durch das Tier eine natürliche Bestätigung / Korrektur ihres sozialen Handelns (Otterstedt 2007).
- ✓ Soziale Handlungsstrategien können in entspannter Atmosphäre entwickelt und verfeinert werden. Kinder mit bewusst gestaltetem Tierkontakt zeigen gesteigerte Sozialintegration und Kontaktbereitschaft im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Tierkontakt (Guttmann et al. 1983).

Voraussetzungen für den Einsatz von Bowie als Schulhund

Rechtliche Voraussetzungen

Der Einsatz von Schulhunden bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 43 Abs. 1 NSchG, wonach die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtverantwortung für die Schule trägt. Nach § 111 Abs. 2 Satz 1 NSchG übt die Schulleiterin oder der Schulleiter das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrage des Schulträgers aus. Die grundsätzliche Genehmigung, ein Tier in die Schule mitzubringen, obliegt also der Schulleitung.

Um Bowie gewinnbringend an der Pestalozzischule eizusetzen, müssen die Anforderungen des Nieders. Hundegesetzes (NHundG) beachtet werden. Ein Sachkundenachweis befindet sich im Anhang. Die Hundehalterin ist verantwortlich für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen zur Haltung und zum Führen seines Hundes und hat sicherzustellen, dass tierschutzrechtliche Vorgaben erfüllt werden. Diese Rechtsvorgaben ergeben sich im Wesentlichen aus dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung.

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes gilt im deutschen Recht bei der Haltung von Tieren grundsätzlich eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung. Nach § 833 Satz 1 BGB ist die Tierhalterin grundsätzlich für alle Schäden haftbar, die das Tier anrichtet. Bowie ist über eine Hundehaftpflichtversicherung versichert. Die explizite Versicherungsdeckung für den Einsatz als Schulhund liegt vor. Schülerinnen und Schüler sind vollumfänglich gegen Personenschäden durch den GUV versichert.

Auf diese rechtlichen Normen und Empfehlungen wird hiermit noch einmal hingewiesen: • Grundgesetz, insb. Artikel 20 a GG; Artikel 3 Abs. 2 NV, Artikel 6 b NV, (Tierschutz) • BGB (Haftung) • Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) §43 Abs 1 und § 111 Abs. 2 Satz 1 • Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU) als Empfehlung der Kultusministerkonferenz • Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) • Niedersächsisches Tierschutzgesetz • Tierschutz-Hundeverordnung • Hygienevorschriften

Hygienische Voraussetzungen

Bowie wird regelmäßig vom Tierarzt untersucht und erhält alle notwendigen Impfungen. Außerdem wird er prophylaktisch entwurmt und erhält ein Floh- und Zeckenvorsorgemittel.

Die Eltern der „Hundegestützten Klasse“ sind informiert und haben ihre schriftliche Zustimmung gegeben. Mögliche Allergien sind abgeklärt worden. Bowie hat langes Fell und haart wenig. Dadurch löst er weniger Allergene aus als kurzhaarige Hunde.

In der Klasse wird darauf geachtet, dass die Hände gewaschen werden und dass Bowie nicht in Kontakt mit Lebensmitteln kommt. Händedesinfektion steht jederzeit zur Verfügung. Im Sekretariat befindet sich ein Ordner, der jederzeit eingesehen werden kann. Dort sind Informationen zur Verabreichung von Impfungen, Wurmkuren, Vorsorgemittel und eine Wesensbeschreibung / Sachkundeprüfung zu finden.

Charaktereigenschaften

Neben den Sicherheits- und Hygieneanforderungen ist die Eignung eines Hundes als Schulhund im Vorfeld des Einsatzes gründlich zu prüfen und laufend zu kontrollieren. Temperament, Bewegungstrieb, Spieltrieb und die Sicherheit gegenüber Menschen, akustischen und optischen Reizen sind dabei wichtige Kriterien. Bowie verfügt über ein ruhiges, freundliches Wesen und große innere Sicherheit. Er ist sehr am Menschen orientiert und dabei absolut verträglich mit Kindern und Jugendlichen. Er zeigt ein sehr niedriges Aggressionspotential, gepaart mit defensiven Verhalten bei Angriffen. Er ist wenig stressempfindlich und nicht ängstlich oder unsicher.

Regeln für den Umgang mit Bowie

Ein harmonisches und produktives Zusammensein an Schule erfordert auch klare Regeln und verbindliche Gebote. Nur wenn der Schutz aller - der Kinder, der Erwachsenen und selbstverständlich auch Bowies gewährleistet ist, können alle vom Einsatz eines Schulhundes profitieren.
Bowie tritt nur mit mir als Hundeführerin in Erscheinung. Sollte dies nicht möglich sein, ist er durch eine Leine zu sichern, sofern die Aufsicht nicht auf einen anderen befähigten Erwachsenen übertragen wurde. Der Hund darf dann weder gestreichelt noch von fremden Personen herausgeholt oder abgeleint werden. Wenn Bowie anwesend ist, wird ein Schild an unserer Klassentür angebracht, damit Besucher schon vor Eintritt in die Klasse Bescheid wissen. Bowie steht ein sicherer Rückzugs- und Ruheort in Form eines Liegekissens zur Verfügung. Wenn er sich dort aufhält, darf er nicht angefasst werden.

Regeln, die die Schüler und Schülerinnen im Umgang mit Bowie beachten müssen:

- ✓ Bowie wird nicht festgehalten.
- ✓ Bowie entscheidet, zu wem er gehen möchte.
- ✓ Bowie wird nichts weggenommen.
- ✓ Wir sind leise, wenn Bowie da ist.
- ✓ Bowie darf nur mit Erlaubnis gerufen und gefüttert werden.
- ✓ Bowie wird nur von einem Kind gleichzeitig gestreichelt.
- ✓ Bowie wird nicht beim Schlafen gestört.
- ✓ Bowie wird leise und liebevoll angesprochen.
- ✓ Nach dem Kontakt mit Bowie waschen wir uns die Hände.